

Aus dem Inhalt

I. Allgemeine Gewerbe-gesetzgebung und Organisation

1. Schiedsgerichtsordnung des Reichsnährstandes
2. Beschwerdeausschüsse
3. Gesetz über den organischen Aufbau der deutschen Wirtschaft
4. Ehrengerichtsordnung der gewerblichen Wirtschaft
5. Preisstop-VO. u. Preisüberwachung
6. Lebensmittelrecht
7. Einzelhandelsschutzgesetz
8. Gaststättengesetz

II. Anbau (Erzeugung) und Vertrieb von Reben, Wein, Spirituosen u. Obstgetränken

Reben und Wein:

1. Pflanzgutregelung für Reben
2. Sortenzulassung
3. Anerkennung
4. Vertrieb
5. Anbauregelung
6. Weingesetz
7. Wermut-VO.
8. Satzung und Anordnungen der Hauptvereinigung der deutschen Weinbauwirtschaft
9. Satzung und Anordnungen der Fachgruppe Schaumweinhersteller
10. Satzung und Anordnungen der Fachuntergruppe Wermutweinhersteller

Branntwein und Spirituosen:

15. Branntweinmonopol
16. Begriffsbestimmungen für Spirituosen

17. Satzung und Anordnungen der Wirtschaftsgruppe Spiritusindustrie

18. Satzung und Anordnungen der Fachgruppe Trinkbranntweinhersteller

19. Satzung und Anordnungen der Fachgruppe Weinbrennereien

20. Satzung und Anordnungen der Wirtschaftsgruppe Lebensmittelindustrie

Obstäfte, Obstweine und andere Obstgetränke:

25. Normativbestimmungen

26. Obstsüßmoste, Obstdicksäfte und andere Obstgetränke

27. Sirupe und Muttersäfte

28. Obst- und Beerenweine

III. Einfuhr und Ausfuhr

1. Ueberwachungsstelle für Gartenbauerzeugnisse, Getränke und sonstige Lebensmittel (Verordnung über den Warenverkehr)

2. Devisenvorschriften

3. Zollvorschriften und deutsche Zolltarife

4. Zollvorschriften des Auslandes nebst Tarifen für Getränke

5. Deutsche Weinausfuhrstelle

6. Reichsstelle für Garten- und Weinbauerzeugnisse

7. Importbeirat

IV. Arbeit und Gefolgschaft

1. Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit

2. Arbeitsverhältnis

3. Arbeitsordnung und Tarife für Küfer und Destillateure

4. Arbeitsordnung und Tarife für Handlungsgehilfen

5. Deutsche Arbeitsfront (RBG. Nahrung und Genuß — Betriebsordnung, Berufserziehung)

6. Berufs-Genossenschaftswesen

7. Soziale Versicherung

V. Wettbewerb

1. Werberats-VO. und grundsätzliche Entscheidungen

2. Gegen den unlauteren Wettbewerb

3. Warenzeichenrecht

4. Gebrauchsmusterschutz

5. Maß- und Gewichtswesen

6. Eichordnung

VI. Transport

1. Vorschriften und Tarife der Reichsbahn (Ausnahmetarife)

2. Vorschriften und Tarife des Reichskraftwagen-Betriebsverbandes

3. Speditionswesen

VII. Steuern und Abgaben

Besteuerung der Erträge:

1. Einkommensteuer

2. Gewerbesteuer

3. Bürgersteuer

Besteuerung der Vermögensbestände:

6. Grundsteuer

7. Hauszinssteuer

Besteuerung des wirtschaftlichen Verkehrs:

11. Umsatzsteuer

12. Urkundensteuer

13. Gemeindegetränksteuer

14. Mineralwassersteuer

15. Schaumweinsteuer (Aufhebungs-VO.)

16. Vergnügungssteuer

17. Schankkonzessionssteuer

Aus dem Vorwort des Herausgebers

Die „Rechtssammlung für die Getränkewirtschaft“ ist aus praktischen Erfahrungen entstanden, die in langjähriger Tätigkeit für die Getränkewirtschaft gesammelt wurden. Aus häufigen und immer wiederkehrenden Anfragen aus dem Gewerbe zeigte es sich deutlich, daß die **Betriebsführer** bei aller Sorgfalt, die sie ihrer Arbeit widmen, mangels entsprechender Nachschlagewerke oft nicht imstande sind, sich über die für sie verbindlichen Vorschriften ausreichend zu unterrichten. Durch den Aufbau der deutschen Wirtschaft und die Umorganisation der wirtschaftlichen Selbstverwaltung ist nicht nur die Zahl der anordnenden Stellen, sondern auch die Zahl der Anordnungen gewachsen. Diese Rechtsvorschriften sind für einen Betriebsführer aber ebenso sehr bindendes Recht — häufig mit Ordnungsstrafen bis zu 10 000 RM. und darüber oder mit Gefängnis für jeden Fall der Zuwiderhandlung bedroht — wie die Gesetze und Verordnungen der Reichs- und Landesbehörden.

Die **Reichsgesetze** und die **Durchführungsbestimmungen** hierzu bilden die Grundlage auch für die Rechtsvorschriften der wirtschaftlichen Organisationen. Sie werden, so weit erforderlich, ausführlich erläutert und mit Beispielen versehen werden, die auch dem Nichtjuristen eine einwandfreie Klärung der behandelten Tatsachen vermitteln. Es hat sich jedoch wiederholt anderweitig gezeigt, daß dies allein zur Unterrichtung der Betriebsführer nicht ausreicht. Auf sehr vielen Gebieten sind nämlich auch **Dienstvorschriften, Erlasse** und **Anordnungen** für die praktische Betriebsführung von mindestens gleich großer Bedeutung. Es ist aber schwierig und mit großen Kosten verknüpft, wenn der Einzelne den Versuch macht, sich dieses Material zu beschaffen. Aus diesem Grunde ist bei der vorliegenden Rechtssammlung auf die möglichst ausführliche Wieder-

gabe gerade dieser Vorschriften großer Wert gelegt worden. Den besonderen Bedürfnissen der Praxis entspricht es ferner, wenn auch den Vorschriften über das Verfahren der verschiedenen Behörden, über die Art der geforderten Unterlagen und dergleichen mehr, sorgfältig Rechnung getragen wird. Wie häufig kommt es doch vor, daß Betriebsführer kostspielige Reisen unternehmen, um im entscheidenden Augenblick während der Verhandlungen bei einer Behörde feststellen zu müssen, daß wichtige Unterlagen nicht mitgebracht worden sind. Die Rechtssammlung soll, soweit irgend möglich, auch hier helfend und unterrichtend eingreifen. Sie wird deshalb, sofern für die Öffentlichkeit bestimmt, auch den Formularen der Behörden und ihrer richtigen Bearbeitung Aufmerksamkeit widmen.

Nicht jede Rechtsvorschrift ist in allen ihren Teilen für den Betriebsführer in der Getränkewirtschaft von gleichmäßigem Interesse. Um dem Bezieher eine unnötige Geldausgabe und Belastung zu ersparen, sind deshalb nur diejenigen Vorschriften ausführlich wiedergegeben, die unmittelbares Interesse haben. Fallen in der Erläuterung eines Gesetzes auf diese Weise Paragraphen oder ganze Abschnitte aus, so ist bei diesen nur die Ziffer des Paragraphen, seine Überschrift und etwa eine stichwortartige Inhaltsangabe abgedruckt worden. So ist alles fortgelassen, was sich nur auf die privaten Verhältnisse des Betriebsführers bezieht, wie z. B. Erbschaft, Schenkung und ähnliches mehr.

Ganz besondere Sorgfalt wird auf die Register verwendet, weil diese die „Seele“ eines Nachschlagewerkes sind. Neuartig und praktisch sind die jedem Sachabschnitt vorangestellten **Sachregister**, die auch dem Gesetzesunkundigen ermöglichen, jede gewünschte Auskunft schnell zu finden. Ein ausführliches **Stichwortregister** wird nach Erscheinen mehrerer Lieferungen beigegeben.